Betreuung und Jugendhilfe Enzkreis und Region Heilbronn gGmbH Schulstr. 65

Schulstr. 65 75438 Knittlingen

KÜNDIGUNG DER SCHÜLERBETREUUNG AN DER

Schule:		
Name des/der Erziehungsberechtigten/Eltern		
Anschrift:	Straße	
	N.7. O.	
	PLZ, Ort_	
Abmeldung / Name d. Kindes		
Ende der Betreuung (Datum) *		
Ort, Datum		Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Eltern

Kündigungsfrist:

^{*} Die ordentliche Kündigung des Betreuungsvertrages kann nur zum Ende des Schulhalbjahres erfolgen. Sie ist mindestens einen Monat vorher schriftlich einer Betreuungskraft zu übergeben. Soll zum Ende des 1. Schulhalbjahres gekündigt werden, muss die Kündigung spätestens am 31.12. vorliegen. Soll zum Ende des 2. Schulhalbjahres gekündigt werden, muss die Kündigung spätestens am 30.06. vorliegen.